



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1605

A09

11. September 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3435

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 04.09.2023 „Rasanter Anstieg der Einbruchs- und Diebstahlszahlen bei Handwerkern“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Rasanter Anstieg der Einbruchs- und Diebstahlszahlen bei Handwerkern“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Rasanter Anstieg der Einbruchs- und Diebstahlszahlen bei Hand-
werkern“

Antrag der Fraktion der SPD vom 04.09.2023

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Erfassungsrichtlinien der PKS sehen keine spezifische Erfassung des Diebstahls an bzw. aus Handwerkerfahrzeugen oder von Arbeitsgeräten vor. Folglich können statistische Daten auf dieser Datenbasis für Delikte des „Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen“ lediglich ohne die erfragte Untergliederung ausgewertet werden.

Ausweislich der PKS NRW wurden im Jahr 2022 insgesamt 75 240 Fälle des „Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen“ registriert. Dieser Wert liegt deutlich unter dem im Zehnjahresvergleich zu verzeichnenden Höchststand von 105 528 Delikten im Jahr 2015.

Der Anteil der versuchten Taten lag 2022 bei 13,4 % und die Aufklärungsquote bei 7,6 %. In rund 62 % der vollendeten Fälle lag die Schadenssumme unter 250 Euro.



Im Jahr 2022 besaßen 2 122 von insgesamt 3 844 tatverdächtigen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen tatverdächtigen Personen sind rumänische (217), algerische (200) und polnische (146) Tatverdächtige am häufigsten vertreten. Unter den Tatverdächtigen befanden sich 3 554 männliche und 290 weibliche Personen.

Ebenfalls Gegenstand polizeilicher Auswertungen ist die sogenannte Tatort-Wohnsitz-Beziehung. Diese beschreibt das Verhältnis des Wohnortes der tatverdächtigen Person zu dem Tatort, an welchem sie die Straftat begeht. Bezogen auf das Jahr 2022 ist festzuhalten, dass mehr als die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen in der Tatortgemeinde gemeldet war.

Da die Erfassung von Straftaten in der PKS erst nach Abschluss der Ermittlungen erfolgt, werden für aktuelle Entwicklungen Daten des Vorgangsbearbeitungssystems herangezogen. Eine aktuelle Abfrage in den Kreispolizeibehörden ergab, dass nur zwölf der 47 Kreispolizeibehörden steigende Fallzahlen feststellen. Insofern liegen keine Erkenntnisse vor, die für einen landesweit starken Anstieg der Anzahl der Diebstähle an bzw. aus Handwerkerfahrzeugen sprechen. Derzeit führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) eine umfassende Auswertung des Phänomens durch.

Aufgabe aller Kreispolizeibehörden ist es unter anderem, die Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auszuwerten und zu analysieren. In diesem Kontext prüfen die Kreispolizeibehörden, ob polizeiliche Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Phänomene anzupassen oder beispielsweise zu intensivieren sind.

Alle Kreispolizeibehörden, die einen Anstieg der Fallzahlen festgestellt haben, setzen spezifische Maßnahmenkonzepte um. Hierzu zählt die



Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der operativen Kräfte der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung sowie der Einsatztrupps. Zudem werden mit dem polizeilichen „System zur Kriminalitätsauswertung und Lageantizipation“ (SKALA) durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des LKA NRW auf Basis raumbezogener Daten für jedes Wohnquartier in Nordrhein-Westfalen wöchentlich Kriminalitätsprognosen, unter anderem im Hinblick auf „Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen“, erstellt und den Kreispolizeibehörden zur Unterstützung der eigenen Aufgabenwahrnehmung bereitgestellt.

In allen Kreispolizeibehörden informieren die zuständigen Präventionsdienststellen anlassbezogen und adressatengerecht über verschiedene Kriminalitätsphänomene, Opferrisiken, tatbegünstigende sowie -reduzierende Verhaltensweisen. Zur Förderung des Einbruchschutzes arbeiten diese in örtlichen Netzwerken mit Verbänden, Gewerbe, Handel und Wirtschaft zusammen.

Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Köln führte am 21. und 22. August 2023 einen „Aktionstag Handwerkerfahrzeug“ durch. Hierbei wurde unter anderem ein spezieller Informationsflyer für Handwerksbetriebe zur Sicherung von Transportfahrzeugen verteilt, der auch auf der Homepage der Kreispolizeibehörde Köln eingestellt ist. Er beinhaltet u. a. Tipps zu richtigen Verhaltensweisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Handwerksbetrieben im Umgang mit Wertgegenständen in Firmenfahrzeugen sowie zu mechanischen und elektronischen Sicherungsmöglichkeiten der Fahrzeuge und Werkzeuge. Der Flyer wurde zudem durch die Handwerkskammer Köln an 34.000 angeschlossene Betriebe versandt. Auf Grund der hohen Resonanz der Veranstaltung findet am 14. September 2023 in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer Köln eine Folgeveranstaltung statt. Das



Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Präventionshinweise für Handwerksbetriebe am 12. September 2023 landesweit zur Verfügung zu stellen.

Seite 5 von 5

Bei der Bekämpfung des „Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen“ im Allgemeinen und dem Phänomen Diebstahl an bzw. aus Handwerkerfahrzeugen im Speziellen bedienen sich die Kreispolizeibehörden weiterer umfangreicher präventiver und repressiver Maßnahmen. Die Zentralisierung der Bearbeitung durch spezialisierte Kommissariate, wie zum Beispiel das Kriminalkommissariat 74 der Kreispolizeibehörde Köln, oder aber die Einrichtung anlassbezogener Ermittlungskommissionen bei identifizierten Schwerpunkten oder Tatserien, wie aktuell zum Beispiel in der Kreispolizeibehörde Oberhausen, stellen geeignete Mittel zur gezielten und täterorientierten Kriminalitätsbekämpfung dar.

Zur Verhütung von - bandenmäßig begangenen - schweren Diebstahlsdelikten besteht zudem die Möglichkeit, eine strategische Fahndung auf Grundlage des § 12a PolG NRW zu beantragen. Im Rahmen von Anhalte- und Sichtkontrollen können Polizistinnen und Polizisten in einem örtlich beschränkten Raum Personen ohne konkreten Verdacht anhalten, diese nach ihrer Identität befragen und Fahrzeuge kontrollieren. Mit der strategischen Fahndung hat der Gesetzgeber der Polizei Nordrhein-Westfalen ein wirksames Instrument zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität an die Hand gegeben. Die Kreispolizeibehörde Köln nutzt diese gesetzliche Möglichkeit aktuell bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption „Bekämpfung der Straßenkriminalität“, welche das Kriminalitätsphänomen Diebstahl an bzw. aus Handwerkerfahrzeugen berücksichtigt.